



PSLT- Adobe Audience Manager (2017v1)

1. Zusätzliche Lizenz.

- 1.1 Der Kunde darf es strategischen Partnern erlauben, den verbreiteten Code zu installieren, aber ausschließlich auf den strategischen Partner-Sites.
- 1.2 Der Kunde wird die entsprechenden Rechte von den strategischen Partnern oder Dritten einholen, so dass Adobe auf die strategischen Partner oder Dritte zugreifen kann, um die On-demand Services zu erbringen.

2. Übermittelte Daten.

Auf Anfrage des Kunden wird Adobe spezifizierte übermittelte Daten an eine Targeting-Plattform im Auftrag des Kunden senden. Der Kunde gewährleistet, dass jegliche Verwendung oder Vermischung der übermittelten Daten (sei es vom Kunden, der Targeting-Plattform oder Dritten) mit allen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und dem anerkannten Stand der Technik hinsichtlich Datennutzung und Datenschutz (wie beispielsweise den DAA-Praktiken der Selbstkontrolle, sofern diese einschlägig sind) im Einklang steht.

3. Verwendung einer Targeting-Plattform.

Die Versendung von übermittelten Daten an eine Targeting-Plattform durch Adobe bedeutet nicht, dass die Targeting-Plattform oder andere Dritte (i) Adobes Online-Reportschnittstelle oder Werkzeuge verwenden dürfen oder (ii) Reports empfangen dürfen. Werden übermittelte Daten modifiziert oder mit anderen Daten zusammengeführt und im Anschluss an Adobe zur Verwendung in Verbindung mit den Produkten und Services von Adobe zurückübermitteln, gelten solche Daten als Daten von Dritten. Adobe hat weder die Kontrolle noch die Verantwortung für die Verwendung der durch den Kunden mittels der Targeting-Plattform übermittelten Daten oder die Kombination der übermittelten Daten mit anderen Daten mittels der Services der Targeting-Plattform.

4. Ad Targeting.

Hat der Kunde seinen Sitz in den Vereinigten Staaten oder verwendet er die On-demand Services auf Kunden-Sites, die sich an Besucher aus den Vereinigten Staaten richten, hat der Kunde – soweit anwendbar – die DAA Selbstregulierungsprinzipien im Zusammenhang mit der Verwendung der On-demand Services einzuhalten.

5. Strategische Partner.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine strategischen Partner bei der Sammlung von strategischen Partner-Daten die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen (auch die DAA-Praktiken der Selbstkontrolle, sofern diese einschlägig sind) einhalten.

6. Personenbezogene Daten.

Der Kunde gewährleistet, dass er selbst, seine strategischen Partner sowie Drittanbieter von Daten (A) keine personenbezogenen Daten an Adobe übermitteln, zur Verfügung stellen, zugänglich machen, oder (B) personenbezogenen Daten durch Verknüpfung, Kombination oder Quervergleich der übermittelten Daten mit andern Daten herleiten, die die Targeting-Plattform bereithält oder aus dritten Quellen bezieht.

7. Zusätzliche Ansprüche Dritter.

Die Verpflichtungen des Kunden zur Verteidigung und Freistellung, die in der Regelung zur Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind, sind auch anwendbar auf Ansprüche Dritter, die

- 7.1 durch Handlungen strategischer Partner, Drittanbietern von Daten, oder des Kunden selbst im Zusammenhang mit der Nutzung von Targeting-Plattformen entstehen, sowie
- 7.2 von der Nutzung, Anzeige, Austausch, oder Übertragung von übermittelten Daten zwischen strategischen Partnern, Drittanbietern von Daten oder Targeting-Plattformen und Adobe herrühren.

8. Folgen bei Beendigung.

Die Verpflichtung des Kunden zur Entfernung des verbreiteten Codes gelten auch für strategische Partner-Sites.

9. Audience Marketplace.

Lizenziert der Kunde das Recht zur Nutzung des Audience Marketplace, kann der Administrator auf den Audience Marketplace On-demand Service zugreifen, um Daten für die Nutzung mit dem Adobe Audience Manager On-demand Service zu identifizieren und auszuwählen. Die Nutzung der Marketplace-Daten über den Audience Marketplace ist für den Kunden optional und Adobe hat keinen Anspruch auf einen Mindestumsatz.

9.1 Gebühren für Marketplace-Daten.

- (A) Der Audience Marketplace zeigt für jeden Feed eine Preisliste an, die (i) den Anwendungsfall, (ii) den Stückpreis für jeden Anwendungsfall sowie (iii) die Gebühr für den einschlägigen Anwendungsfall bestimmt. Die Preise für Audience Marketplace Feeds werden durch den jeweiligen Drittanbieter von Daten und nicht durch Adobe bestimmt.

- (B) Adobe berechnet die Gebühren für Feeds von Drittanbietern von Daten monatlich auf CPM- oder Pauschalpreisbasis. Möchte der Kunde einen Feed zu einer nicht-standard Gebühr nutzen, hat er insoweit einen direkten Vertrag mit dem Drittanbieter von Daten abzuschließen. Nicht-standard Gebühren (einschließlich Berichterstattung und direkte Abrechnung mit dem Drittanbieter von Daten erfordern, dass der Drittanbieter von Daten den Feed im Audience Marketplace On-demand Service mit 100% Rabatt (vom Drittanbieter von Daten so zu konfigurieren) bereitstellt.
- (C) Wenn der Administrator einen Feed auf Pauschalpreisbasis wählt oder abwählt, werden stets Gebühren für den gesamten Kalendermonat berechnet, unabhängig davon, ob der Kunde auf die Marketplace-Daten während des gesamten Monats zugegriffen hat. Aktiviert der Kunde beispielsweise am 15. eines Kalendermonats den Empfang bestimmter Marketplace-Daten, werden dem Kunde dieselben Gebühren berechnet, als hätte er den Empfang am 1. dieses Kalendermonats aktiviert. Gebühren werden für Teilmonate nicht anteilig berechnet.

9.2 Marketplace-Daten.

- (A) Adobe gewährt dem Kunden während der Lizenzlaufzeit das nicht übertragbare, nicht exklusive Recht, (i) auf die Marketplace-Daten zuzugreifen, diese zu nutzen und zu kopieren; (ii) die Marketplace-Daten mit Daten aus anderen Quellen zu kombinieren, z.B. Strategische Partner-Daten und Kundendaten; (iii) Marketplace-Daten umzuformatieren; and (iv) On-demand-Nutzern, wie einer Agentur oder Targetting-Plattform, die Ausführung der vorangehend unter (i) – (iii) genannten Tätigkeiten im Auftrag des Kunden zu gestatten. Marketplace-Daten dürfen nur in Zusammenhang mit dem Audience Manager On-demand Service genutzt werden.
- (B) Dem Kunden darf nicht (i) den Umfang der Lizenz an den Marketplace-Daten überschreiten; (ii) Marketplace-Daten rückentwickeln (reverse engineer), dekompilieren oder deaktivieren; (iii) die Adobe On-demand Services zur Ermittlung der Datenquellen oder der Methodik zur Datensammlung des Drittanbieters von Daten nutzen; (iv) die Marketplace-Daten mit personenbezogenen Daten kombinieren; oder (v) Targeting Cookies auf den von Drittanbietern von Daten bereitgestellten Seitenbesucher-IDs nutzen, um Marketplace-Daten oder die Methodik zur Datensammlung dieser Drittanbieter von Daten zu duplizieren oder Gebühren zu umgehen, die ansonsten an Adobe oder Drittanbieter von Daten zu zahlen wären.
- (C) Marketplace-Daten bleiben Drittanbieter-Daten, auch wenn sie bearbeitet oder mit anderen Daten kombiniert und anschließend von einer Targeting-Plattform zur Nutzung in Zusammenhang mit Adobes Produkten und Services im Auftrag des Kunden wieder an Adobe übertragen werden.
- (D) DIE MARKETPLACE-DATEN WERDEN ADOBE VON DRITTEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT: ADOBE PRÜFT DIESE DATEN NICHT UND HAFTET NICHT FÜR DEREN RICHTIGKEIT. DIE MARKETPLACE-DATEN WERDEN VON ADOBE NUR SOWEIT VERFÜGBAR BEREITGESTELLT. Anfragen in Bezug auf Qualität, Genauigkeit oder Menge der Daten sind direkt an den Drittanbieter von Marketplace-Daten zu richten. Adobe wird dem Kunden die Kontaktdaten des Drittanbieters auf Anfrage bereitstellen.

9.3 Zusätzliche Bedingungen.

- (A) **Öffentliche Feeds.** Bestimmte öffentliche Feeds können den Bestimmungen des Datenanbieters unterliegen. Solche Bestimmungen von Drittanbietern werden dem Kunden vor dessen Zugriff auf den Feed zur Prüfung und zur Annahme bereitgestellt. Wenn der Kunde die Bestimmungen des Drittanbieters akzeptiert, gelten diese Bestimmungen für den betreffenden Feed gegenüber den Bestimmungen in dieser PSLT vorrangig, jedoch nur soweit die Bestimmungen des Drittanbieters Adobes Verpflichtungen oder Haftung unter diesem Vertrag nicht ändern.
- (B) **Direkter Vertrag.** Der Kunde kann mit den jeweiligen Drittanbieter von Daten in Bezug auf bestimmte Marketplace-Daten, einschließlich besonderer Gebühren und Zugang zu privaten Feeds, direkt Vereinbarungen treffen. Diese Bestimmungen gelten im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten vorrangig gegenüber widersprechenden, auf den betreffenden Feed anwendbaren Bestimmungen. Solche Vereinbarungen gelten ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten. Adobe haftet unter solchen Vereinbarungen nicht und hat daraus keinerlei Verpflichtungen. Sofern ein solches Agreement den Zugang zu privaten Feeds beinhaltet, werden diese privaten Feeds dem Kunden vom Drittanbieter von Daten über das Audience Marketplace Interface durch eine Anfrage des Kunden bereitgestellt. Nur der Drittanbieter von Daten kann den Zugang zu privaten Feeds auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten gewähren oder sperren.
- (C) **Administratoren.** Gewährt der Kunde einem Administrator Zugang zu dem Audience Marketplace,

bestätigt der Kunde für jeden Administrator, dass (i) dieser berechtigt ist, innerhalb des Audience Marketplace Marketplace-Daten im Namen des Kunden zu bestellen und (ii) befugt ist, durch die Bestellung von Marketplace-Daten den Kunden zur Zahlung der Gebühren und zur Einhaltung der Drittanbieterbestimmungen zu verpflichten, soweit es solche für die Nutzung der jeweiligen Marketplace-Daten gibt.

Der Kunde ernennt gegenüber Adobe mindesten einen Administrator zum primärer Administrator. Der Kunde stimmt zu, dass jeder Administrator (y) für die Mitarbeiter des Kunden den Zugang zu den von den Administratoren in dem Account des Kunden gewählten Feeds gewähren oder begrenzen oder (z) zusätzliche Administratoren hinzufügen kann. Der Kunde kann den primären Administrator durch eine Nachricht an seinen Adobe Consultant oder Adobe Customer Care ändern.

- 9.4 **Audience Marketplace-Aussetzung und -Kündigung.** Der Empfang von Marketplace-Daten durch den Kunden kann (A) durch Adobe nach 30-tägiger Ankündigungsfrist oder (B) durch den Drittanbieter von Daten oder durch den Kunden sofort ausgesetzt oder gekündigt werden. Nach Kündigung hat der Kunde die Audience-Segmente der Drittanbieter von allen Segmenten und Modellen zu entfernen, die der Kunde durch die Adobe Audience Manager On-demand Services erstellt hat.

10. Definitionen.

- 10.1 „Administrator“ ist jede natürliche oder juristische Person, welcher der Kunde Zugang zu dem Audience Marketplace unter dem Account des Kunden gewährt, um im Namen des Kunden Feeds zu wählen und zu erwerben.
- 10.2 „Audience Marketplace“ ist die Funktion innerhalb des Audience Manager On-demand Service, der Drittanbietern von Daten ermöglicht, bestimmte Audience-Segmente zur Nutzung in dem On-demand Service bereitzustellen.
- 10.3 „CPM“ sind die Kosten pro 1.000 Display-, Mobile-, Video- oder Audio-Werbeimpressionen (Impressions), die vom Kunden mittels eines von einem Drittanbieter von Daten bereitgestellten Feeds für Audience Targeting, Preis/Gebot-Optimierung oder für Creative-Optimierung ge- oder verkauft wurden.
- 10.4 „Kundendaten“ beinhalten auch Daten von strategischen Partnern und Drittanbieterdaten.
- 10.5 „DAA“ bezeichnet die Digital Advertising Alliance.
- 10.6 „Bestimmungen des Datenanbieters“ sind zusätzliche Click-Through-Bestimmungen, die die Nutzung eines bestimmten Feeds eines Drittanbieters von Daten regeln.
- 10.7 „Gebühr“ ist der Stückpreis für einen Feed im Audience Marketplace.
- 10.8 „Feed“ ist eine spezifische Gruppierung von Audience-Segmenten, die für den Audience Marketplace von Drittanbietern von Daten erstellt und dort bereitgestellt wurde.
- 10.9 „Pauschalpreis“ ist der monatliche Preis für einen Anwendungsfall. Die Nutzung eines Feed zur Optimierung nicht-werblicher (non-advertising) Inhalte auf den eigenen, vom Kunden betriebenen Websites oder Mobile Apps ist im Pauschalpreis enthalten.
- 10.10 „Impression-Nutzung“ ist die Summe der Werbeimpressionen, die durch die Nutzung eines Feeds als Zielparameter (targeting parameter) ausgeliefert wurde.
- 10.11 „Marketplace-Daten“ sind die Daten, die über den Audience Marketplace bereitgestellt wurden.
- 10.12 „Nicht-Standard Gebühren“ sind die Gebühren, die von Adobe weder als monatliche „CPM“ oder monatliche „Pauschalpreise“ in Rechnung gestellt werden.
- 10.13 „Personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung, die dieser oder ähnliche Begriffe (wie „Personendaten“) unter den anwendbaren Datenschutzgesetzen haben.
- 10.14 „Öffentliche Feeds“ sind Feeds, die für alle Audience Marketplace-Kunden verfügbar sind.
- 10.15 „Private Feeds“ sind Feeds mit beschränktem Zugriff, (a) der durch einen Drittanbieter von Daten kontrolliert wird, (b) der für bestimmte Audience Marketplace-Kunden verfügbar gemacht wurde und (c)

der unter einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem betreffenden Drittanbieter von Daten bereitgestellt wird.

- 10.16 „Reports“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen und beinhaltet darüberhinaus übermittelte Daten.
- 10.17 „Strategischer Partner“ ist eine dritte Partei, die einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, der
- (A) den Kunden berechtigt, Daten von dieser dritten Partei zu sammeln und diese Daten an Adobe oder eine Targeting Plattform zu senden,
 - (B) den Kunden berechtigt, solche Daten der dritten Partei in Verbindung mit den On-demand Services zu verarbeiten und mit Kundendaten und Drittanbieterdaten zu vermengen, und
 - (C) die erforderlichen Adobe Bedingungen, die auf den strategischen Partner, wie in dieser PSLT aufgeführt sind mit einbezieht.
- 10.18 „Strategische Partner-Daten“ sind Daten, die von strategischen Partner-Sites mit dem verbreiteten Code gesammelt wurden.
- 10.19 „Strategische Partner-Sites“ sind aktuelle und künftige Websites und Applikationen, die dem strategischen Partner gehören und für die der strategische Partner die einschlägige Datenschutzerklärung oder damit im Zusammenhang stehende Veröffentlichungen, die auf solchen Webseiten und Applikationen angezeigt oder verlinkt werden, erstellt und betreut und für die er die Verantwortung trägt.
- 10.20 „Targeting-Plattform“ ist jedes Unternehmen (beispielsweise Demand-Side Plattformen, Ad Server oder Content Management Plattformen), das:
- (A) mit dem Kunden einen Vertrag hat, der dem Unternehmen Zugriff auf die übermittelten Daten gibt und zu deren Verwendung berechtigt, oder
 - (B) ein Vertrags über den Datenzugriff mit Adobe hat, um auf übermittelte Daten auf Weisung des Kunden zuzugreifen und diese zu verwenden.
- 10.21 „Drittanbieterdaten“ sind Daten, die über einen Drittanbieter von Daten bereitgestellt werden.
- 10.22 „Drittanbieter von Daten“ ist jeder Dritte, der:
- (A) einen Datenanbieter-Vertrag mit Adobe hat, der Adobe autorisiert bestimmte Rechte an den Kunden durchzureichen um im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittdaten, einschließlich Marketplace-Daten, zuzugreifen, diese zu verwenden und zu übermitteln, oder
 - (B) ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden hat, das den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittdaten zuzugreifen, diese zu verwenden und zu übermitteln.
- 10.23 „Übermittelte Daten“ umfasst die Kundendaten, die in die On-demand Services importiert oder aus diesen exportiert werden.
- 10.24 „Anwendungsfall“ bezeichnet die Grenzen, in welchen der Feed mit den On-demand Services genutzt werden kann.